

Ltg.-359/A-1/25-2004

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

B e r i c h t
des
BAU-AUSSCHUSSES

Der Bau-Ausschuss hat in seinen Sitzung am 2. Dezember 2004 und am 7. Dezember 2004 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner und Jahrmanng geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z. 1:

Durch diese Ergänzung soll klargestellt werden, dass derartige Handelsbetriebe nicht etwa auf gewidmeten Grünlandeinschlüssen innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes errichtet werden dürfen.

Zu Z.2:

Durch die neue Textierung sollen Missverständnisse ausgeschlossen werden, wonach Handelseinrichtungen auf mehreren Bauplätzen automatisch als funktionelle oder organisatorische Einheit qualifiziert werden müssten.

Zu Z.3:

Die Vielzahl jener geringfügigen Widmungsänderungen, bei welchen eine Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung von vorneherein ausgeschlossen werden kann, soll nicht erst nicht einem förmlichen Prüfungsverfahren zu dieser Frage unterzogen werden.

Mag. WILFING
Berichterstatter

JAHRMANN
Obmann